

Ehrenordnung SGM

Präambel

Die Sportgemeinschaft Margetshöchheim 06 e.V. (im Folgenden SGM) kann auf Beschluss für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport im Allgemeinen und für die Vereinsentwicklung der SGM im Besonderen, sowie ferner für langjährige Mitgliedschaften, die nachfolgend näher spezifizierten Ehrungen verleihen.

Vorschlagsrecht

Grundsätzlich können alle Mitglieder der SGM verdiente Persönlichkeiten für eine Ehrung im Sinne dieser Ehrenordnung vorschlagen. Vorschläge können formlos unter Nennung von a) des eigenen Namens plus b) Namen der zu ehrenden Person plus c) Anlass der Ehrung an die Vorstandschaft, das Präsidium oder den Verwaltungsrat der SGM gerichtet werden. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft /langjähriges Engagement im Verein erfolgen ansonsten aufgrund der vorliegenden Daten wie u.a. die der Mitgliederverwaltung.

Ernennung/Zustimmung

Um den Zweck und die Wertigkeit unserer Ehrungen zu wahren wird stets ein strenger Maßstab angelegt.

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft /langjähriges Engagement im Verein könnten vom Verwaltungsrat beschlossen/entschieden werden.

Alle anderen Ehrungen – siehe insbesondere die Ernennung zu Ehrenmitgliedern gem. § 6 der Satzung der SGM – erfolgen auf Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung.

Langjährige Mitgliedschaft im Verein

- für 25 Jahre SGM-Ehrennadel in Silber
- für 50 Jahre SGM-Ehrennadel in Gold
- für 60 Jahre SGM-Ehrenteller in Gold

Langjährige Mitarbeit/langjähriges Engagement an verantwortlicher Stelle im Verein.

Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt insbesondere die Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegten Position (Vorstandschaft, Präsidium, Verwaltungsrat, Ehrenrat) oder auf einer durch Berufung vom Vereinsvorstand beschlossenen Position. Die Antragstellung selbst kann nur über/durch den Vorstand der SGM erfolgen, die Auszeichnung selbst wird vom/im Verwaltungsrat beschlossen/entschieden.

- Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde (BLSV) für mindestens 10-jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
- Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde (BLSV) für mindestens 20-jährige Tätigkeit
 auch mit Unterbrechung an verantwortlicher Stelle im Verein.
- Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde (BLSV) ab 30-jähriger Tätigkeit auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
- Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde (BLSV) ab 40-jähriger Tätigkeit auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.
- Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und großem Kranz und Urkunde (BLSV) ab 50jähriger Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

Neben den vorgenannten Auszeichnungen soll mit der Ehrung ein Geschenk seitens der SGM verbunden sein.

Besondere Verdienste um den Verein

Hierunter fallen insbesondere Leistungen auf dem Gebiet der Vereins-/Sportförderung wie Verdienste um die Jugendarbeit im Verein.

Ehrenurkunde (BLSV) in Bronze, Silber oder Gold mit einer dem Anlass gemäßen Beschriftung. Wertigkeit der Urkunde plus Geschenk gemäß Vorschlag des Präsidiums.

Ehrungen für besondere sportliche Leistungen

Ehrenurkunde (BLSV) in Bronze, Silber oder Gold mit einer dem Anlass gemäßen Beschriftung. Wertigkeit der Urkunde gemäß Vorschlag des Präsidiums.

Ehrenmitglied – Voraussetzungen und Ernennung gemäß aktueller Satzung der SGM.

Über die Ehrung zum Ehrenmitglied entscheidet demnach die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung einer Urkunde.

Ehrenvorstand – Voraussetzungen und Ernennung gemäß aktueller Satzung der SGM.

Zum Ehrenvorstand können Personen ernannt werden, die mindestens 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig waren und davon längere Zeit im Vorstand. Über die Berufung zum Ehrenvorstand entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung einer Urkunde plus einem persönlichen Geschenk.

Durchführung von Ehrungen

Alle Ehrungen, die dieser Ehrenordnung unterliegen, werden durch den Vorstand durchgeführt. Ehrungen von Verbänden können auch von Funktionär:innen der Verbände durchgeführt werden.

Ehrung Verstorbener

An Beerdigungen von Vereinsmitgliedern soll ein Mitglied des Präsidiums oder des Ehrenrats teilnehmen.

Im Todesfall von passiven Mitgliedern wird ein/e Blumengebinde / Schale mit Schleife als letzter Gruß beigestellt.

Im Todesfall von Ehren- und Gründungsmitgliedern, früheren verdienstvollen ehrenamtlichen Funktionär:innen, sowie von aktiven ehrenamtlichen Funktionär:innen und aktiven Sportler:innen, ist zudem ein Präsidiumsmitglied zur Beerdigung und zur Kondolenz zu entsenden.

Gegebenenfalls wird der/dem Verstorbenen in einer Traueransprache gedacht. Dies stets nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Angehörigen. Die Trauerrede hält i.d.R. ein Vorstandsmitglied der SGM.

Über einen offiziellen Nachruf im Namen der SGM, so zum Beispiel in einer Tageszeitung/einem Mitteilungsblatt, wird im Einzelfall durch das Präsidium oder die Vorstandschaft entschieden.

Aberkennung von Ehrungen

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei einem groben Verstoß gegen das Ansehender SGM kann die Mitgliederversammlung die Auszeichnung widerrufen. Soweit zutreffend gelten die Bestimmungen gemäß § 11 der Satzung der SGM. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Anhörung der Person, der die Aberkennung der Ehrung ausgesprochen werden soll.

Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung der SGM wurde durch das Präsidium am 19.01.2023 verabschiedet und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft. Sie ist kein Bestandteil der Satzung. Für Änderungen und/oder Ergänzungen ist ein Präsidiumsbeschluss notwendig.